

24.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Gesundheitspark Hochrhein - Durchführung Interessensbekundungsverfahren und Erstellung Nutzungsmasterplan**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Interessensbekundungsverfahren sowie dem Nutzungsmasterplan zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Gesundheitsparks Hochrhein werden neben dem Neubau eines Klinikums als Herzstück verschiedenste kliniknahe und sonstige Nutzungen entstehen, um ein vielseitiges und attraktives Angebot für die Bevölkerung zu schaffen.

Neben der Masterplanung, welche die städtebaulichen Rahmenbedingungen aufarbeitet, soll nun auch die inhaltliche Ausgestaltung der Fläche erfolgen. Ziel ist es, die konkreten Nutzungen (kliniknah: u. a. Rettungswache, Ärztehaus, Apotheke, Orthopäde; sonstige: u. a. Parkhaus, Personalwohnen, Kita) zu definieren und deren Anordnung auf der Fläche im Rahmen eines Nutzungsmasterplans festzulegen.

Auf Grundlage des Nutzungsmasterplans erfolgt wiederum eine Plausibilisierung mit dem aktuellen Stand der Masterplanung.

Der Landkreis beabsichtigt derzeit, Interessenten / Investoren die Flächen, die der Landkreis nicht selbst bebaut, im Rahmen der Erbbaupacht zu überlassen. Die Flächen sollen nicht verkauft werden, damit die Entscheidung über die inhaltliche Ausrichtung der Nutzungen beim Landkreis verbleibt.

### **Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens / Erstellung eines Nutzungsmasterplans:**

Zunächst soll ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren mit dem Ziel einer Markterhebung durchgeführt werden, die der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber einem Vergabeverfahren voranstellen kann.

Ziel ist es, über die Interessensbekundungen sowohl zukünftige Nutzer als auch Investoren zu ermitteln und zu erfahren, welche Konstellationen sich ergeben:

1. Nutzer / Betreiber ohne (baulichen) Investor
2. Investoren (für den Bau von Gebäuden) ohne Nutzer / Betreiber
3. Investoren (für den Bau von Gebäuden) mit Nutzer / Betreiber.

Die Aufforderung zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren wird öffentlich in geeigneter Weise, z. B. auf einer Ausschreibungsplattform oder über die IHK, bekannt gemacht. In der Bekundung führen die Teilnehmer auf, welche Rolle (siehe oben: 1, 2 oder 3) sie einnehmen.

Im Rahmen eines Nutzungsmasterplans sollen entsprechend Flächen für die jeweiligen Interessenten eingeplant werden. Damit verbunden ist eine laufende Betreuung der ausgewählten Interessenten, um diese auf dem aktuellen Stand zu halten und u. a. die Bedarfsplanungen bei Änderungen der Masterplanung entsprechend anzupassen.

Zur Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens ist ein Zeitrahmen von 4 bis 6 Monaten vorgesehen.

Der Planungs- und Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens beraten.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zum Interessensbekundungsverfahren sowie dem Nutzungsmasterplan zur Kenntnis.

Der Kreistag wird über das Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens informiert. Anschließend ist zu entscheiden, ob bzw. welche Flächen der Landkreis selbst bebaut und welche Flächen im Rahmen der Erbbaupacht an Investoren / Nutzer vergeben werden sollen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat